

CDU-Fraktion, Gartenstr. 40, 61239 Ober-Mörlen

Vorsitzendes Mitglied der Gemeindevertretung
Herrn Gerd-Christian von Schäffer-Bernstein
Usinger Str. 116

61239 Ober-Mörlen

25.7.2011

Anfrage
-Energieeinsparkonzept Straßenbeleuchtung-

Im Rahmen des im Jahr 2008 getätigten Abschlusses des Lichtliefervertrages mit der Oberhessische Versorgungsbetriebe AG, wurde gem. § 15 des Vertrages die Vorlage eines Energieeinsparkonzeptes für die Straßenbeleuchtung vereinbart. Die sollte innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach Beginn der Vertragslaufzeit erfolgen.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung:

- Liegt das Energieeinsparkonzept vor? Wenn nein, warum nicht?
- Welche Maßnahmen zur Energie-, bzw. Stromeinsparung werden empfohlen?
- Inwieweit wurden entsprechende Maßnahmen bereits umgesetzt?
- Gibt es einen Plan zur Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen?
- Wie hoch liegt das geschätzte Einsparpotenzial, a) in Bezug auf den zu erwartenden Minderstromverbrauch; b) in Bezug auf das zu erwartende finanzielle Einsparpotenzial
- Ist eine Amortisation der vorgeschlagenen Maßnahmen zu erwarten? Wenn ja, in welchem Zeitraum?
- Welche Energiemengen werden zu welchen Kosten für die Straßenbeleuchtung jährlich aufgewendet?
- Welche Menge an konzessionsabgabepflichtigem Stromvolumen wird jährlich über das örtliche Verteilnetz transportiert?

Für den Fall, dass das Konzept bisher noch nicht vorliegt, wird durch die CDU Fraktion eine entsprechende Nachfrage zur Vertragserfüllung durch den Gemeindevorstand angemahnt.

Mit freundlichen Grüßen

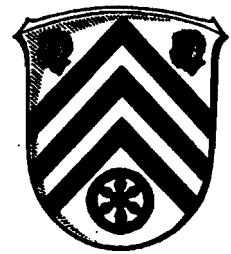
Jan Weckler

Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender:
Jan Weckler

Gartenstr. 40
61239 Ober-Mörlen
Tel. 06002-938593

jan.weckler@cdu-ober-moerlen.de
www.cdu-ober-moerlen.de



Gemeindeverwaltung Ober-Mörlen
Frankfurter Str. 31, 61239 Ober-Mörlen

Gerd-Ch. v. Schäffer-Bernstein
Vorsitzendes Mitglied der
Gemeindevertretung
Usinger Str. 116

Datum: 20.09.2011

61239 Ober-Mörlen

Zu TOP^{11.2} der Tagesordnung

TOP 14.6 Energiesparkonzept Straßenbeleuchtung (Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.07.2011)

Im Rahmen des im Jahr 2008 getätigten Abschlusses des Lichtliefervertrages mit der Oberhessische Versorgungsbetriebe AG, wurde gem. § 15 des Vertrages die Vorlage eines Energieeinsparkonzeptes für die Straßenbeleuchtung vereinbart. Die sollte innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach Beginn der Vertragslaufzeit erfolgen.

Sehr geehrter Herr v. Schäffer-Bernstein,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeindevorstand beantwortet die Anfrage wie folgt.

- Liegt das Energieeinsparkonzept vor? Wenn nein, warum nicht?

Die erste Stufe wurde in Ober-Mörlen bereits komplett umgesetzt. Dies beinhaltet im Wesentlichen den Austausch der 2*80 W Quecksilberdampf-(HQL)-Lampen durch 1*75 W Natriumdampf-(NAV I)-Lampen.

Im Rahmen der zweiten Konzeptstufe soll zunächst festgestellt werden, welche Leuchten für einen energieeffizienten Betrieb zu modernisieren wären. Dieser Schritt wurde zurückgestellt, um die rasante technische und wirtschaftliche Entwicklung im Bereich der LED-Technologie zu prüfen und zu bewerten. Im Ergebnis stellt es sich so dar, dass LED-Lichtlösungen heute im Rahmen des Energieeinsparkonzeptes aus überwiegend wirtschaftlichen Gründen nicht in Betracht kommen können, obwohl sich ein Einsatz aus technischer Sicht bereits vergleichbar zu konventioneller Technik darstellt. Da jedoch nach Herstellerangaben kurz- bis mittelfristig mit weiteren Preissenkungen und einer Steigerung der Effizienz bei den LED-Leuchten zu rechnen ist, könnte in ein bis zwei Jahren die LED-Technologie die derzeitige Vorrangstellung konventioneller Technik ablösen.

Die OVAG wird uns hierzu in absehbarer Zeit informieren.

- Welche Maßnahmen zur Energie-, bzw. Stromeinsparung werden empfohlen?

Wird in der zweiten Stufe des Energieeinsparkonzepts vorgelegt.

- Inwieweit wurden entsprechende Maßnahmen bereits umgesetzt?

Der Austausch ineffizienter Quecksilberdampf-Lampen gegen energieeffizientere Natriumhochdruckdampf-Lampen wurde durchgeführt.

- Gibt es einen Plan zur Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen?

Wird in der zweiten Stufe des Energieeinsparkonzepts vorgelegt.

- Wie hoch liegt das geschätzte Einsparpotenzial, a) in Bezug auf den zu erwartenden Minderstromverbrauch; b) in Bezug auf das zu erwartende finanzielle Einsparpotenzial

a. Durch den Austausch ineffizienter Quecksilberdampf-Lampen gegen energieeffizientere Natriumhochdruckdampf-Lampen wurde der Stromverbrauch um mehr als 10 % gesenkt.

b. Kann erst nach Vorliegen des Energieeinsparkonzepts Teil II vorgelegt werden.

- Ist eine Amortisation der vorgeschlagenen Maßnahmen zu erwarten? Wenn ja, in welchem Zeitraum?

Kann erst nach Vorliegen des Energieeinsparkonzepts Teil II vorgelegt werden.

- Welche Energiemengen werden zu welchen Kosten für die Straßenbeleuchtung jährlich aufgewendet?

Der jährliche Stromverbrauch der Gemeinde Ober-Mörlen für die Straßenbeleuchtung liegt bei ca. 314.200 kWh.

Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung lagen im Jahr 2010 bei 97.728,05 €

- Welche Menge an konzessionsabgabepflichtigem Stromvolumen wird jährlich über das örtliche Verteilnetz transportiert?

Im Jahr 2010 wurden 18.935.954 kWh über das örtliche Verteilnetz transportiert.

Mit freundlichen Grüßen



Steffens
Bürgermeister